

Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat

betreffend Ferienhortplätze auch für Kinder mit Beeinträchtigung

2022/68

vom 13. März 2024

1. Ausgangslage

Im ursprünglich als Motion eingereichten und am 17. November 2022 als Postulat überwiesenen Vorstoss 2022/68 wird die Schaffung von Ferienhortplätzen für Kinder mit Beeinträchtigungen in Tagessonderschulen im Kanton Basel-Landschaft gefordert. Der Regierungsrat wird dazu eingeladen, § 29 der Verordnung Sonderpädagogik ([SGS 640.71](#)) entsprechend anzupassen. Während Ferienhortplätze für Kinder ohne Behinderung eine Selbstverständlichkeit seien, würden sie für Kinder mit einer Behinderung bislang fehlen. Dies benachteilige behinderte Kinder und ihre Familien und stelle insbesondere für berufstätige Erziehungsberechtigte eine grosse Herausforderung dar.

Der Regierungsrat hält in seinem Bericht fest, dass das Anliegen berechtigt sei, für Kinder mit Behinderung in Tagessonderschulen Ferienhortplätze zu schaffen. Das Behindertengleichstellungsgesetz ([BehiG](#)) sowie die UN-Kinderrechtskonvention und die UN-Behindertenrechtskonvention bilden die rechtlichen Grundlagen dafür. Die Erfahrungen einer Pilotdurchführung von Ferienhortangeboten an drei Tagessonderschulen und einer Heimsonderschule im Kanton Basel-Landschaft seien zudem sehr positiv gewesen. Etwa 15 % der Schülerinnen und Schüler hätten das Ferienhortangebot genutzt. Der Regierungsrat stellt deshalb in seinem Bericht in Aussicht, den Anpassungsbedarf in § 29 der Verordnung Sonderpädagogik betreffend die ausserschulische Betreuung mit der Möglichkeit zur Betreuung in den Schulferien sorgfältig zu prüfen. Eine Anpassung würde es dem Kanton ermöglichen, bei der nächsten Erneuerung der Leistungsvereinbarungen mit den Tagessonderschulen per 1. Juli 2026 die Ferienhortbetreuung in den Leistungskatalog aufzunehmen.

Die Schätzung der Kosten des Hortangebots für den Kanton beläuft sich pro Angebotswoche auf CHF 105'200.– bis CHF 112'000.–. Dies unter der Annahme, dass das Angebot von 15 % der Schülerinnen und Schüler genutzt wird und der Elternbeitrag CHF 50.– pro Tag beträgt. Der Regierungsrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Vorlage wurde in der Sitzung vom 29. Februar 2024 in Anwesenheit von Regierungspräsidentin Monica Gschwind und Generalsekretär Severin Faller beraten. Beat Lüthy, Leiter Amt für Volksschulen (AVS), und Susanne Anrig, Leiterin Hauptabteilung Sonderpädagogik, AVS, stellten der Kommission das Geschäft vor.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.3. Detailberatung

Zum Bericht des Regierungsrats gab es nur wenige Rückfragen. Die Verwaltung erklärte zur erwarteten Nachfrage nach den Ferienhortplätzen, dass gemäss Rückmeldungen der Sonderschulen im Falle einer Verstetigung eher von einem Anstieg auszugehen sei. Die Platzzahlen seien jedoch beschränkt. Würde die Nachfrage die vorhandenen Plätze übersteigen, gäbe es eine Warteliste. Im Rahmen des Pilots hätten Eltern aber verschiedentlich auf die organisatorische Herausforderung des Transports zum Hort hingewiesen, der je nach Wohnort derart viel Zeit beanspruche, dass die Ferienbetreuung kaum oder keine lohnenswerte Entlastung mit sich bringen und deshalb nicht in Anspruch genommen würde.

Ein Kommissionsmitglied stellte fest, dass der Elternbeitrag für die Ferienbetreuung von Kindern mit Behinderung von den Steuern abgezogen werden könne, da es sich um behinderungsbedingte Kosten handle. Bei Betreuungskosten für Kinder ohne Behinderung sei ein Steuerabzug hingegen nicht möglich, weshalb überlegt werden könnte, die Elternbeiträge für die Ferienhortbetreuung für Kinder mit Behinderung entsprechend zu erhöhen. Die Direktion bestätigte, dass dieser Punkt bei einer Einführung noch geprüft und eine sorgfältige Abwägung vorgenommen würde. Dabei sei sowohl die rechtliche Situation als auch der Umstand zu berücksichtigen, dass Eltern von Kindern mit einer Behinderung finanziell insgesamt schon stark belastet seien.

Insgesamt zeigte sich die Kommission mit dem ausführlichen Bericht des Regierungsrats sehr zufrieden. Es wurde zudem lobend hervorgehoben, dass die Bildungsdirektion das Postulatsanliegen nicht nur geprüft und darüber berichtet, sondern bereits die Prüfung des Anpassungsbedarfs in Aussicht gestellt habe. Ein Kommissionsmitglied bedauerte zwar, dass der Regierungsrat eine Verstetigung des Angebots frühestens per 2026 vorsieht, verstand aber die Koppelung an die Erneuerung der Leistungsvereinbarung. Die Kommission nahm im Weiteren zur Kenntnis, dass geplant ist, dass diejenigen Schulen, die bereits am Pilot teilgenommen haben, den Ferienhort bis zur Verstetigung weiterhin anbieten.

Die Direktionsvorsteherin betonte in diesem Zusammenhang, dass das Postulatsanliegen aus Sicht des Regierungsrats – wie schon im Bericht dargelegt – berechtigt sei. Seit der Beantwortung des Postulats hätten sich die finanziellen Möglichkeiten des Kantons jedoch negativ verändert und es sehe aktuell nicht danach aus, als ob sich diese bis zur Erneuerung der Leistungsvereinbarung 2026 verbessern. Würden die rund CHF 100'000.– für die Ferienbetreuung beim AVS in den Aufgaben- und Finanzplan eingestellt, müsste dieses den Betrag andernorts einsparen.

Abschliessend wurde die Direktion gebeten, die Kommission zum Thema auf dem Laufenden zu halten. Ein Kommissionsmitglied sprach sich gegen Abschreibung aus, um durch die Beratung im Landrat dem wichtigen und auch aus Sicht des Regierungsrats berechtigten Anliegen Nachdruck zu verleihen.

3. Antrag an den Landrat

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat mit 12:1 Stimmen Abschreibung des Postulats.

13.03.2024 / pw

Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

Anna-Tina Groelly, Präsidentin